



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Dirk Schröder
Gustav-Bratke-Allee 2
30001 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
306.21 – 51011/17-1

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
30.01.2019

Stellungnahme des NLJHA zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Schröder,

Der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie (RL) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Der NLJHA begrüßt, dass das Land Niedersachsen auch zukünftig flächendeckend und dezentral Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fördert. Ebenso treffen die weitere Professionalisierung des Arbeitsbereiches sowie die Erhöhung des Sachkosten-Zuschusses auf Zustimmung. Auch die Erweiterung im Bereich der Prävention ist positiv hervorzuheben.

Der NLJHA hat folgende Anregungen zum Entwurf der Richtlinie:

Berücksichtigung des dritten Geschlechts: Punkt 1.1, Punkt 3.1.2 sowie Punkt 3.3

Der NLJHA regt an,

- in Punkt 1.1 die Formulierung „an Mädchen und Jungen“ zu streichen und durch „an junge Menschen jeden Geschlechts“ zu ersetzen.
- in Punkt 3.1.2 soll Fachkräfte „beiderlei Geschlechts zur Verfügung stehen“ durch „Fachkräfte wenigstens des weiblichen und männlichen Geschlechts zur Verfügung stehen“ ersetzt werden.
- in Punkt 3.3 sollte entsprechend von Mitarbeitenden der Beratungsstellen gesprochen werden.

Somit wird die neue gesetzliche Regelung zur Berücksichtigung des dritten Geschlechts umgesetzt.

Formulierungsvorschlag:

Der NLJHA schlägt vor,

- in Punkt 1.2 den Begriff „Institutionen der Jugendhilfe“ durch „Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ zu ersetzen, da der Begriff der Träger der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich im SGB VIII verankert ist.

Aufnahme der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in die Richtlinie

Darüber hinaus empfiehlt der NLJHA, unter der Voraussetzung weiter zur Verfügung stehender Haushaltsmittel,

- unter Punkt 1.2 als neuen Punkt 1.2.4 „Unterstützung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Tätigkeitsfeld der Jugendarbeit, und deren haupt- und insbesondere ehrenamtliche Mitarbeitende bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt“ aufzunehmen.

Der NLJHA hat sich intensiv mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt beschäftigt. Daher macht der NLJHA auf die Notwendigkeit zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Niedersachsen aufmerksam. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und deren haupt- und insbesondere ehrenamtliche Mitarbeitende weisen einen hohen Unterstützungsbedarf auf.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Buskotte
Vorsitzende